

| | | |
|----------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| BV VerbGem öffentlich | Nr.: VBG/BV/102/2016 | |
| | Einreicher: | Der VerbGem-Bürgermeister |

| | | | |
|--|------------|-----------------|------------|
| Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen | Verfasser: | Renner, Claudia | 13.10.2016 |
| AZ: | | | |

| | |
|--|----------------------|
| Beratungsfolge | Sitzungsdatum |
| Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss | 27.10.2016 |

Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Beschlussbegründung:

Gem. § 6 der Hauptsatzung entscheidet der Ausschuss über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen soweit sie über 20.000 und unter 100.000 EUR liegen.

Der Wasserverband Südharz und der Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze erheben gem. ihres Wirtschaftsplanes von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zur Deckung Ihres nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Bedarfs.

Hierfür waren bisher im Haushaltsplan 2016 27.500 EUR veranschlagt. Nach Anmeldung durch die Verbände werden für 2016 noch 52.073,40 EUR benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Umlagenzahlungen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Deckung der Aufwendungen und Auszahlungen kann durch Einsparung von Aufwendungen und Auszahlungen für Personalkosten (langfristige Krankheiten, Elternzeit) erfolgen.

Beratungsergebnis:

| Anwesend: | Dafür: | Dagegen: | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss |
|-----------|--------|----------|------------|-------------------------|------------------------|
| | | | | | |